

SVP-Klartext

DIE ZEITUNG DES MITTELSTANDES



Die Kirchenhoheit ist Sache der Kantone. Aber neue, fremde Religionen stellen dies in Frage. Eine Abhandlung über Grundsätzliches von Generalsekretär Gregor A. Rutz.

Seite 5



Das Bundesgericht hat das Tarifsysteem des Kantons Obwalden als unzulässig erklärt. Ständerat Hannes Germann nimmt dazu Stellung.

Seite 8



Nationalrat Adrian Amstutz schreibt über Bürgerrecht und direkte Demokratie – und über die Anmassungen des Bundesgerichts.

Seite 11

AZB Zofingen – Preis Fr. 35.– jährlich – erscheint monatlich – Auflage 55 000 Expl. – www.svp.ch – klartext@svp.ch – Ausgabe Nr. 6/2007

«Blick» und Bundesrätin: Paartanz ums Rütli

Nationalrat Ueli Maurer Seite 3

Minarette gehören nicht in die Schweiz

Nationalrat Ulrich Schlüer Seite 10

Muslime drohen der Schweiz

Seite 13

Schleichende Entstehung von Parallelgesellschaften

Nationalrat Walter Wobmann Seite 14

Vertrag mit dem Volk

Nationalrat Toni Brunner Seite 15

Reklame

Ihr Zweiradfachgeschäft

WEMAR

Rapperswil
Neue Jonastrasse 46 | 055 210 21 53

april **PIAGGIO**

wemar-zweirad.ch

Zuhause in allen Medien

ztprint **ZOFINGER TAGBLATT**
ztonline **WIGGERTALER**

Zofinger Tagblatt AG, Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93

Mein Zuhause – unsere Schweiz

Patriotismus. Das ist nicht die Geste im Scheinwerferlicht einer Medienkampagne. Patriotismus heisst Einstehen für unsere Heimat, heisst Kämpfen für eine freie, freiheitliche und schweizerische Schweiz. Auch dann, wenn Lob ausbleibt; auch dann, wenn es unangenehm ist; auch dann, wenn es dem Zeitgeist zu trotzen gilt. Patriotismus. Das ist mehr als die Sonntagslaune am 1. August.





STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale, unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die «Stiftung für bürgerliche Politik» ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031 300 58 58).

Impressum **SVP-Klartext** Die Zeitung des Mittelstandes

Herausgeberin: Stiftung SVP-Parteizeitung

Erscheinungsweise: 12x/Jahr

Chefredaktor: Matthias Müller

Inserate: Roman S. Jäggi

Adresse:

Generalsekretariat SVP
Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59,
E-Mail: klartext@svp.ch

Jahresabonnement:

Für Nicht-Parteimitglieder Fr. 35.–
(Parteimitglieder erhalten SVP-Klartext gratis)

Bankverbindung:

Stiftung SVP-Parteizeitung, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:

ztp rint / Zofinger Tagblatt AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen,
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen:

Per E-Mail an zollinger@svp.ch oder per Post an Zofinger Tagblatt AG
(Adresse s. «Druck»)



Jürg Stahl, warum führt die SVP im Juli zum ersten Mal ein Grümpeltornier durch?

Die SVP war schon immer eine Partei, die eng mit dem Sport verbunden ist. Nicht umsonst stellen wir mit Bundesrat Samuel Schmid auch den Sportminister. Um den Zusammenhalt in der Partei, vor allem unter den zahlreichen Ortssektionen, zu fördern, führen wir diesen Sommer ein Grümpeltornier durch.

Werden auch Mannschaften aus der Suisse romande teilnehmen?

Ich hoffe es. Wir haben die Kantonalsektionen aus der ganzen Schweiz dazu eingeladen, Teams zu stellen. Die Mannschaften der verschiedenen SVP-Sektionen treffen sich dann am 21. Juli in Winterthur-Töss zu unserem ganztägigen sportlichen und geselligen Anlass. Damit auch kleinere Sektionen mitmachen können, spielen wir mit fünf Feldspielern und einem Torhüter. Wir hoffen natürlich auch auf rege weibliche Teilnahme. Deshalb haben wir eine Kategorie mit gemischten Mannschaften. Willkommen sind aber auch alle, die einfach Bier und Bratwurst geniessen wollen ...

Geselligkeit steht also ebenso im Zentrum wie die sportliche Betätigung?

Zweifellos. Für mich ist Breitensport ohne Geselligkeit nicht denkbar, das gehört zusammen und hat schon immer zusammengehört. Man trainiert zusammen, tritt zusammen an und kämpft als Mannschaft. So wirkt Breitensport auch gesellschaftspolitisch, er ist ein Bekenntnis zu Leistungsbereitschaft und Einsatz, zu Fairness und Gemeinschaftssinn ... Die Vereine hatten in unserem Land schon immer auch eine gesellschaftliche Funktion. Sie führen Leute zusammen, sie schaffen Bindungen und Verbindungen, sie schaffen Heimat. Den Schweizer Vereinen, seien es nun Sängler, Schützen oder Turner, kommt in der jüngeren Geschichte der Schweiz hohe Bedeutung zu. Vereine organisieren sich selbst, schaffen eigene Strukturen, somit sind sie ein Modell der direkten Demokratie im Kleinen ... Aus diesem Grund freue ich mich auf unser «Grümpi» und hoffe auf eine rege Teilnahme.

SVP Die Partei des Mittelstandes
SCHWEIZER QUALITÄT
Die SVP bewegt!

1. SVP-Grümpeltornier

Samstag, 21. Juli 2007
ab 10 Uhr
Reitplatz, Winterthur-Töss

Grosses SVP-Grümpi mit Festwirtschaft, Pokalen, Plausch, Musik und vielem mehr!

Kategorien:

- **Plausch Sie & Er** (6 Spieler, davon mind. 2 Damen)
- **Männer** (keine Altersbeschränkung, 6 Spieler)

Promi-Spiel mit SVP-Politikern, u. a. mit den Nationalräten **Toni Brunner**, Torschütze beim «der Match», **Toni Bortoluzzi**, Captain FC Nationalrat, und **Jürg Stahl**, Präsident Parlamentarische Gruppe Sport.

Teilnahmegebühr: CHF 40.– pro Team

Anmeldungen ab sofort im Internet über www.svp.ch oder per E-Mail: zollinger@svp.ch.
Auskünfte erteilt Markus Zollinger (Tel. 031 300 58 58).

Anmeldeschluss: 30. Juni 2007.

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

«Blick» und Bundesrätin: Paartanz ums Rütli



Wir haben ernstzunehmende Probleme in der Schweiz: Jugendgewalt, Ausländerkriminalität, Masseneinwanderung, elterliche Erziehungsverweigerung, Renitenz in der Schule, defizitäre Sozialwerke, Missbrauch unserer Institutionen, Gesetzesflut und Freiheitsverlust, Bundesrichter mit Lust auf politische Macht ... Aber darüber mögen Politiker nicht gerne sprechen. Denn es sind unbequeme Themen. Und darüber mögen die Medien nicht gerne berichten. Denn das stellt das buntschöne Bild des multikulturellen Rundumversorgungsstaates in Frage.

Deshalb Ausweichthemen, Verlegenheitsthemen, Klamaukthemen. Das Stimmrechtsalter 16. Oder Calmy-Rey und das Rütli: «Blick» und Bundesrätin inszenieren einen imaginären Kampf für die Wiege unserer Heimat. Diejenigen, die unser Land in die EU führen wollen, unsere Werte und Traditionen als spiessig verhöhnen und die Grenzen einer unkontrollierten Einwanderung öffnen, zelebrieren Patriotismus. Für den theatralischen Kampagnenhöhepunkt am 1. August muss das Rütli als Kulisse erhalten. Die Wiese, die ein Ort aller Schweizer sein soll, wird so politisch vereinnahmt. Propaganda statt Besinnung – so wird das Rütli entweiht.

Ich habe den Medien und insbesondere dem «Blick» sinngemäss Folgendes gesagt: Die Rütliwiese ist wegen ihrer Unverfälschtheit zum Mythos geworden und gehört darum so – ohne Denkmal und Pomp – der Schweizer Jugend. Nun ist die Schweiz wieder Mode geworden und daher wollen in letzter Zeit verschiedene Gruppierungen das Rütli für ihre Zwecke vereinnahmen: Rechts-extreme, Linksextreme, Asylgesetzgegner, Frauen usw.

Diesem Missbrauch unseres Rütli muss begegnet werden. Das Rütli gehört uns allen. Daher keine Feier mit Militär- und Polizeischutz. Das Rütli bleibt nur unser Mythos, wenn man es wieder so lässt, wie es ist, und äusserlich ist das eine Wiese mit Kuhfladen.

Der «Blick» hat dann die letzten drei Worte aufgenommen. Das sagt viel über die Presse. Linke Politiker fordern nun Bundesgeld für ihre Politshow in der Urschweiz. Das sagt viel über linke Politik.

Ihr Ueli Maurer

Fraktionsausflug 2006 der SVP aufs Rütli – ohne «Blick» und Bundesgelder.



Bundesrat Christoph Blocher

Der Geist des Rütli weht im ganzen Land



Am 1. August weht der Geist des Rütli in der ganzen Schweiz, aber die Rütliwiese liegt still am See. Die Schweizer Schulkinder haben damals das Geld gesammelt, damit die Wiese, auf der noch heute die Kühe weiden, erhalten werden konnte. Seit 1891 veranstaltet deshalb die Rütlikommission am 1. August die Rütlifeier. In einem schlichten Rahmen hat sie sich mit dem Verlesen des Bundesbriefes, mit einer Festansprache und dem Singen des Schweizerpsalms lange bewährt. Doch in den vergangenen Jahren wurde die 1.-August-Feier mehr und mehr zur politischen Tribüne hochstilisiert. Doch nicht alles, was dort gesagt wurde, entsprach dem, was auf dem Rütli einst gelobt worden war!

Auch dieses Jahr will man auf dem Rütli eine Feier veranstalten. Dage-

gen ist nichts einzuwenden. Als Erstes aber forderte man vom Bund Geld! Der Bundesrat konnte dies nicht bewilligen. Mit dem gleichen Recht kämen andere auch mit Forderungen zum Bund. Denn jede der zahlreichen Feiern in der Schweiz beschwört in gleicher Weise den Geist des Rütli und steht so für das Ganze.

Plötzlich fordern jetzt Kreise, die das Rütli während Jahrzehnten als Symbol der Isolation und der Vergangenheit schlechtgeredet haben, eine offizielle Bundesfeier am geschichtsträchtigen Ort. Das ist ja erfreulich – wenn es ehrlich gemeint ist. Nur: Warum sollte diese Bundesfeier als einzige im Land vom Steuerzahler bezahlt werden?

Unsere Geschichte und unsere Traditionen spiegeln sich im politischen

System der Schweiz, in der direkten Demokratie und im Föderalismus. In Erinnerung daran feiert die Schweiz nicht an einem offiziellen, zentralen Anlass, sondern begeht den 1. August an zahllosen kleineren und grösseren Feiern im ganzen Land. Das macht es den Politikern nicht immer leicht: Mitbestimmung bedeutet auch Widerspruch. Wie viel einfacher ist es da in der EU, wo Kommissionen Programme anordnen und Präsidenten sie an offiziellen Staatsfeiern verkünden!

Das brauchen wir Schweizer nicht! Unzählige Höhenfeuer in der Augustnacht beweisen, wie lebendig und kräftig die Schweiz ist. Das gilt es zu bewahren.

Bundesrat
Christoph Blocher

Ihr Inserat in
«SVP-Klartext»

«SVP-Klartext» ist die Zeitung für den Mittelstand. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 55000 Exemplaren.

Ab nur 140 Franken sind Sie mit einem Inserat dabei. Auf Wunsch vierfarbig. Neu sogar ohne Farbzuschläge.

Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 031 300 58 58 oder E-Mail klartext@svp.ch.

Bruchsch Liecht?



DE NOSI HÄT'S!

20 Jahre

NOSERLIGHT

CH-8909 Zwillikon

Telefon 044 701 81 81, Fax 044 761 86 12
info@noselight.ch, www.noselight.ch

Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

Der Islam als Prüfstein für die kantonale Kirchenhoheit?

Obgleich mit Beharrlichkeit als «Nachführung» verkauft, wurden mit der Totalrevision der Bundesverfassung gewisse Schnittstellen der bundesstaatlichen Kompetenzordnung neu definiert und gewisse – namentlich völkerrechtlich inspirierte – Ansätze neu ins Verfassungswerk aufgenommen. Das föderalistische Fundament blieb indes in seiner Grundidee erhalten: Die subsidiäre Generalkompetenz der Kantone bleibt bestehen (Art. 3 BV). Auch die Kirchenhoheit bleibt in der Schweiz Sache der Kantone – zumindest vorerst. Fragen, die sich im Zusammenhang mit neuen, fremden Religionen stellen, könnten dieses System zum Wanken bringen.

«Tout vous conduit au fédéralisme», erkannte bereits Napoleon. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein typisch föderalistischer und dezentral strukturierter Staat. Umfangreiche kantonale Kompetenzen kennzeichnen unser Verfassungsrecht. Ein Kernstück des Föderalismus war immer das Religions- und Staatskirchenrecht: Während dem Bund zwar qualitativ sehr wichtige,

aber zahlenmässig wenige staatskirchenrechtliche Kompetenzen zukommen, existieren in unserem Land 26 teilweise sehr unterschiedliche staatskirchenrechtliche Systeme. Die einzelnen kantonalen Ordnungen sind, in Verbindung mit den lokalen Traditionen der Kantone, historisch gewachsen. Dies bringt es mit sich, dass nicht alle Kantone dieselben Kirchen und Religionsgemein-

schaften öffentlich-rechtlich anerkennen.

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung

Im Zentrum fast aller kantonalen Ordnungen steht das Institut der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften, wenn dieses auch in den einzelnen Kanto-

nen ganz unterschiedlich ausgestaltet ist. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung begründet sich oftmals historisch und bringt den betroffenen Religionsgenossenschaften regelmässig das Recht, Kirchensteuern zu erheben und zu deren Eintreibung auf den Verwaltungszwang zurückzugreifen. Hinzu kommt ein vereinfachter Zugang und Austausch von Daten mit den politischen Gemeinwesen, die Möglichkeit zur Anstaltsseelsorge, zur Erteilung von Religionsunterricht sowie meistens staatliche finanzielle Unterstützung. Umgekehrt haben sich die betroffenen Kirchen und Gemeinschaften einer staatlichen Oberaufsicht zu unterziehen, und sie verpflichten sich zur Rechtsstaatlichkeit, zur demokratischen Organisation sowie zur öffentlichen Rechenschaftsablage. Wenngleich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten besteht, so ist die Anerkennung im öffentlichen Recht doch ein Privileg für die betroffene Kirche oder Religionsgemeinschaft. Nach herrschender Lehre und Tradition verstösst die öffentlich-rechtliche Anerkennung einzelner Religionsgemeinschaften nicht gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, und es besteht auch kein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf Anerkennung.

Demokratische Prinzipien mit Grundrechten respektieren

Diese Auffassung wird zunehmend bestritten. Namentlich linke politische Kräfte weisen auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot hin. Die Einflüsse der neuen Bundesverfassung dringen auch in diesem Bereich durch. Diejenigen Religionsgemeinschaften, welche sich mit einem privatrechtlichen Status begnügen



Volkskirchen in fast allen Kantonen anerkannt

Ausser Genf und Neuenburg kennen alle Kantone das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Der öffentlich-rechtliche Status unterscheidet die betreffenden Religionsgesellschaften von privatrechtlich organisierten Vereinen. Ausser in den Kantonen Neuenburg und Genf, welche partiell das französische System der Trennung aufnehmen, sind die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche in allen Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt. In rund einem Dutzend Kantonen haben zudem die christkatholische Kirche und verschiedene jüdische Glaubensgemeinschaften öffentlich-rechtlichen Status. Andere Religionsgemeinschaften sind derzeit in keinem Kanton öffentlich-rechtlich anerkannt.

oftmals geradezu axiomatisch dem Grundrechtsprinzip vorgeordnet. Dies dokumentiert, dass die Grundrechte und namentlich deren Zielsetzungen nicht nur schematisch und formaljuristisch, sondern immer in Abhängigkeit von einem bestimmten geschichtlichen Kontext zu sehen sind. Die föderalistische Demokratie unseres Landes erfordert einen genossenschaftlichen Staatsaufbau und die Berücksichtigung historischer Aspekte in der Beurteilung der einzelnen Grundrechte. So gilt in der Schweiz nicht eine revolutionäre, schematische Egalité, sondern eine natürlich entwickelte Rechtsgleichheit. Darum ist der Staat, wenn die Verfassung mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch alle Glaubensformen schützt, nicht zur absoluten religiösen Neutralität verpflichtet (vgl. z. B. BGE 116 Ia 252 E 5d). Was Autoritäten wie Zaccaria Giacometti und Max Huber noch beinahe widerspruchslos feststellen konnten, wird heute aber zunehmend in Frage gestellt. Der Nebel um unsere einst einfachen und klaren Staatsgrundlagen verdichtet sich.

Vom Volksentscheid zum Verwaltungsakt

Die Anerkennung einzelner Religionsgemeinschaften wird traditionell in den kantonalen Verfassungen festgeschrieben. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung ist damit ein demokratischer Entscheid, den der Verfassungsgeber – das Volk – trifft. Diese Kompetenzzuordnung wird der Bedeutung und Brisanz der jeweiligen Fragestellung gerecht. Verges-

sen wir nicht, dass religiös begründete Kriege die Weltgeschichte immer wieder erschüttert haben. Auch unser Land war davon nicht verschont, konnte doch der moderne Bundesstaat erst entstehen, nachdem die Schweiz den Sonderbundskrieg überstanden hatte.

Es ist eine wenig begrüssenswerte Erscheinung der jüngeren Zeit, dass die Anerkennung immer häufiger nicht mehr auf Verfassungsebene, sondern in sog. «Anerkennungsgesetzen» geregelt und inhaltlich abgestuft wird. Dass diese vermeintlich differenzierte Lösung mehr Zufriedenheit und Gerechtigkeit schaffe, ist ein gefährlicher Trugschluss. Mit der Zuerkennung nur einzelner Rechte und Pflichten meint man, den aus formaljuristischer Sicht unbefriedigenden Zustand bezüglich Rechtsgleichheit mildern zu können. Das Gegenteil ist der Fall: Die «abgestufte Anerkennung» und die damit verbundenen Diskussionen dokumentieren das Bedürfnis nach juristischer und politischer Gleichbehandlung erst recht.

Nichtanerkennung neuer Religionen bald einklagbar?

Da die Anerkennung nach Vorgabe der entsprechenden Gesetze nicht mehr durch das Volk, sondern durch die Regierung oder eine Verwaltungsinstanz ausgesprochen wird, ist das freie politische Ermessen eingeschränkt bzw. geht verloren. Als Folge dieser neuen Regelungen ist nicht auszuschliessen, dass auch Anerkennungsentscheide (analog zu Einbürgerungsentscheiden) einklagbar werden können. Die Formulie-

rung, dass etwa ein Regierungsentscheid «endgültig» sei (wie es z. B. der abgelehnte Entwurf zum Zürcher Anerkennungsgesetz vorsah), wird das Bundesgericht nicht daran hindern, gegenteilig zu entscheiden. Damit sind wir in Bezug auf die kantonale Kirchenhoheit in derselben Sackgasse wie bei den Entscheiden über die Einbürgerung. Einzige Lösung bleibt die unveränderte Kompetenz des Volkes in der Anerkennungsfrage – oder aber eine Entflechtung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften (s. u.).

Neue Religionen im Vormarsch

Während sich 1980 noch 92 % der Schweizer Bevölkerung zur evangelisch-reformierten oder zur römisch-katholischen Kirche zählten, waren es 1990 noch 86 %. Der Mitgliederbestand der grossen Kirchen nimmt immer mehr ab. Im Kanton Zürich zählten sie vor 10 Jahren noch ganze 75,6 % zu ihren Mitgliedern. 24,4 % der Einwohner gehörten keiner oder einer anderen Religion (z. B. Islam) an. Diese veränderten Voraussetzungen bringen neue Bewegung in die Diskussion um die religionsrechtlichen Ordnungen. Namentlich islamische Gemeinschaften drängen seit Jahren auf eine öffentlich-rechtliche Anerkennung. Abgesehen von der Frage der politischen Opportunität eines solchen Schrittes, stellen sich in diesem Zusammenhang auch rechtlich verschiedene Fragen. Die Muslime in der Schweiz sind in verschiedensten einzelnen Gemeinschaften organisiert, welche sich sowohl

müssten, seien rechtlich wie politisch benachteiligt, wird angeführt. Eine Verringerung der Anerkennungsdebatte auf eine Grundrechtsdiskussion jedoch würde der Angelegenheit nicht gerecht. Der eindimensionale Vergleich zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Status ebenso wenig. Die Grundrechtssicht des schweizerischen Verfassungsrechts ist traditionell funktional-demokratisch geprägt. Das Demokratieprinzip wird

Seit mehr als 30 Jahren sind wir für unsere Kunden in den Bereichen politische Kommunikation und Wirtschaftswerbung tätig.

Für die SVP, für Politikerinnen und Politiker, für Verbände, Behörden, Vereine und Stiftungen sowie für KMU-Betriebe in der ganzen Schweiz. Zupackend, kostenbewusst und termintreu.

Und dies in den Bereichen

- Wahl- und Abstimmungswerbung
- Campaigning und Persönlichkeitsprofilierung
- Lobbying und PR
- Produkte- und Dienstleistungswerbung
- Eventorganisation

Dabei haben wir eines immer wieder bewiesen: Wo nötig, schaffen wir auch die gewünschte Medienaufmerksamkeit...

Wir wollen Ihren Erfolg

GOAL
AG für Werbung und Public Relations

Walter Minder, Berater Wirtschaftskommunikation
Alexander Segert, Berater politische Kommunikation

Tel 043 499 24 00, info@goal.ch, Postfach, 8600 Dübendorf/ZH

sprachlich als auch kulturell unterscheiden. Obwohl die meisten Gemeinschaften als Vereine organisiert sind, verfügen sie nicht über eine genaue Zahl der ihnen zugehörigen Mitglieder: Im Islam kennt man weder den Beitritt zu einer «Kirchgemeinde» noch die Entrichtung einer «Kirchensteuer». Die Nutzniesser der von den einzelnen Organisationen angebotenen Dienstleistungen sind regelmässig ein Vielfaches der Anzahl registrierter Mitglieder.

Strukturen im Islam

Der Islam kennt keine «Kirchgemeinden» und «Kirchensteuern» wie die schweizerischen Landeskirchen. Die Glaubensgenossen sind auch nicht (wie z. B. bei einer Kirchgemeinde) «Mitglied» einer Gemeinde. Die muslimischen Gemeinden finanzieren sich über freiwillige Spenden. Diese werden nicht als Steuer verstanden, sondern als Darlehen an Gott, das um ein Vielfaches vergolten wird. Die Almosen (zakāt) gehören mit dem Glaubensbekenntnis (schahāda), dem Beten (salāt), dem Fasten (saum) und der Pilgerfahrt (hağğ) zu den fünf Grundpfeilern (arkān) des Islam. Verschiedentlich wurde auch der «Heilige Krieg» (ğihād) diesen Grundwerten beigefügt; er vermochte sich aber nicht als sechste kultische Pflicht durchzusetzen.

Die Dachgesellschaften wiederum, welche die Muslime im Hinblick auf eine mögliche Anerkennung gegründet haben, sind vornehmlich mit administrativen und politischen Aufgaben befasst, nicht aber unmittelbar mit der Seelsorge und der eigentlichen Ausübung des Glaubens. So verfügen die Zürcher Muslime seit 1997 mit der VIOZ (Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich) über einen zentralen Zusammenschluss. Die VIOZ jedoch ist eine politische und keine religiöse Organisation. Würde dieser Dachverband öffentlich-rechtlich anerkannt, würde der Staat ein vereinsrechtlich organisiertes Gremium anerkennen, das letztlich nichts mit der eigentlichen Ausübung des Glaubens zu tun hat. So stünde der Staat vor der



Wenn das Beten zur Demonstration politischer Macht wird: Bundesplatz in Bern, Februar 2006.

Situation, dass die anerkannte Organisation zwar alle Vorgaben (demokratische Struktur, Vereinsrechnung etc.) erfüllt, die eigentlichen Glaubensgemeinschaften jedoch ganz anders organisiert und dem staatlichen Einflussbereich entzogen wären. Dies käme letztlich einer Aushöhlung der Vereinsidee gleich.

Auch bei römisch-katholischer Kirche Reibungsflächen

Bei der römisch-katholischen Kirche ist es nach heutiger Praxis so, dass der Staat nicht die (hierarchisch strukturierte) katholische Kirche und ihre Institutionen des kanonischen Rechts als solche anerkennt, sondern ihr (demokratisch verfasste) staatskirchenrechtliche Körperschaften beordnet (und nur diese anerkennt). Während für die römisch-katholische Kirche als solche Diözese und Pfarrei als juristische Personen des kanonischen Rechts im Mittelpunkt stehen, anerkennen die Kantone mit den Kirchgemeinden und einer kantonalen kirchlichen Körperschaft nur eine quasi «parakirchliche» Zweitorganisation. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten würden bei einer analogen dualistischen Regelung mit islamischen Gemeinschaften wohl noch verstärkt zum Ausdruck kommen. Dass solche Debatten der politischen Stabilität in der Schweiz

förderlich wären, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Entflechtung von Staat und Kirche vordringlich

Wer für die Bewahrung des christlichen Gedankenguts und der abendländisch-freiheitlichen Grundwerte eintreten will, kommt nicht umhin, sich für eine Entflechtung von Staat und Kirche einzusetzen. Dies scheint die einzig gangbare Lösung, um die öffentlich-rechtliche Anerkennung und damit staatliche Subventionierung neuer Religionen zu vermeiden. Umgekehrt ist diese Lösung mit einem Gewinn an kirchlicher Autonomie verbunden.

Eine strukturelle Entflechtung würde nicht zuletzt auch die Glaubwürdigkeit der Landeskirchen stärken. Diese – im Überfluss staatlicher Mittel – haben ihre Verwaltungen aufgebläht und unzählige, für die Erreichung der eigentlichen religiösen Zwecke völlig unnötige Gremien geschaffen, die nicht selten vornehmlich politisch engagiert sind. So verfügt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund bald über mehr politisch tätige wissenschaftliche Mitarbeiter als das Generalsekretariat der Schweizerischen Volkspartei – welche doch immerhin die grösste Regierungspartei unseres Landes ist.

Die Stellungnahmen der politischen Kirchengremien fallen traditionell

links aus. So erstaunt es denn nicht, dass die rot-grünen Parteien, welche sich vor 25 Jahren noch an vorderster Front für eine Trennung von Staat und Kirche engagiert haben, heute oberste Verteidiger der staatlich anerkannten (und finanzierten) kirchlichen Körperschaften sind. Die Verbindung zwischen Sozialismus und Atheismus ist weltanschaulich begründet. Die neue Frömmigkeit der Schweizer Sozialisten entbehrt dagegen weitgehend argumentativer Grundlage.

Weiteres Bundesgerichts-urteil muss vermieden werden

Gelingt es nicht, Staat und Kirchen zu entflechten und in den einzelnen Kantonen auf eine freiheitliche Lösung hinzuarbeiten, so ist es wohl nur eine Frage der Zeit, bis sich das Bundesgericht auch in diese Domäne einschaltet. Es besteht zu keinem Zweifel Anlass, dass sich die Lausanner Richter, wie schon bei den Urteilen zur Rechtsnatur des Einbürgerungsentscheides oder zu den kantonalen Steuersystemen, mit wohlklingenden, wenngleich staatsrechtlich schwer haltbaren Argumenten auch über diese kantonale Kompetenz hinwegsetzen bzw. dieselbe aushöhlen würden. Die Anhänger einer liberalen und föderalen Schweiz sind dringend aufgerufen zu handeln.

Ständerat Hannes Germann, Opfertshofen SH

Steuerwettbewerb als Grundlage unseres Wohlstands

Am Freitag, 1. Juni, hat das Bundesgericht entschieden, dass der Kanton Obwalden sein Steuersystem ändern müsse, da degressive Steuertarife gegen die Bundesverfassung verstossen. Mit diesem Urteil mischt sich das Bundesgericht erstmals in die detaillierte Ausgestaltung der Steuertarife ein, was die kantonale Hoheit im steuerrechtlichen Bereich empfindlich einschränkt. Eine bedenkliche Entwicklung.

Mit dem Urteil zum Obwaldner Steuersystem haben sich die Bundesrichter weit auf Terrain hinausgewagt, das bislang der Kompetenz der Stimmbürger oder des Parlaments als gesetzgebenden Instanzen zugeordnet worden ist. So sind denn auch gewisse Parallelen zu den Einbürgerungsentscheiden aus den Jahren 2003 und 2004 nicht wegzudiskutieren. Die SVP hat dieses Bundesgerichtsurteil scharf kritisiert und entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Bei der Kritik geht es nicht darum, für oder gegen die degressive oder progressive Ausgestaltung der Steuertarife Stellung zu nehmen. Vielmehr stehen für mich die Frage der Respektierung kantonaler Kompetenzen und damit die Stärkung des



Föderalismus im Vordergrund. So erhält das Thema hohe staatspolitische Priorität: Dem demokratischen Prinzip, der föderalistischen Kompetenzzuordnung wie auch der Gewaltenteilung

muss Sorge getragen werden. Als Schaffhauser Ständevertreter wundere ich mich besonders über dieses Urteil, zumal das Bundesgericht im Zusammenhang mit dem Kanton Schaffhausen eine ähnliche Klage vor kurzer Zeit abgewiesen hat.

Kantonale Autonomie stärken

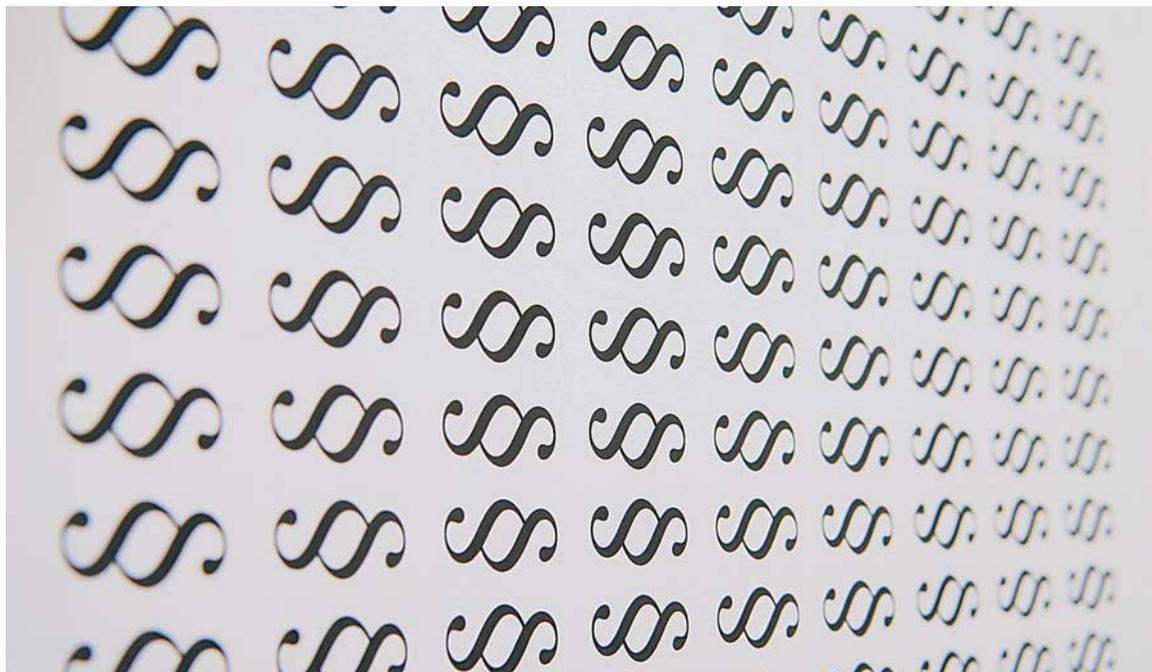
Die SVP will mit ihren Vorstössen die kantonale Autonomie in Bezug auf den Steuerwettbewerb stärken. Mit der Gewährung der grösstmöglichen Autonomie in Steuerangelegenheiten sollen auch den wenig vermögenden Kantonen und Randregionen finanzpolitische Chancen eröffnet werden. Aus diesem Grund wollen wir mittels

einer parlamentarischen Initiative den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so präzisieren, dass sich hernach auch das Bundesgericht an diese Vorgaben zu halten hat. Aus Sicht der SVP ist es wichtig, dass der geschuldete Steuerbetrag mit der Zunahme von Einkommen und Vermögen steigt. Die genaue Bemessung dieser Steigerung soll jedoch den Kantonen frei überlassen werden.

Steuerwettbewerb sorgt für tiefe Steuern

Der steuerliche Wettbewerb unter Gemeinden und Kantonen sorgt für einen ständigen leichten Druck auf die zuständigen Finanzvorsteher, was sich ausgesprochen fruchtbar auf die Politik auswirkt. Die Konkurrenz verschieden hoher Steuerfüsse sorgt letztlich für eine im internationalen Vergleich bescheidene Steuerbelastung in fast allen Kantonen und auch für einen gewissen Druck auf die öffentlichen Ausgaben. Davon wiederum profitiert die ganze Schweiz, da eine sichere und stabile Finanzpolitik eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort ist.

© Ulrich Küster – FOTOLIA



Parlamentarische Initiative SVP:

- Ergänzung von **Art. 127 Abs. 2 BV**: «Dieser [der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit] erfordert, dass der geschuldete Steuerbetrag mit der Zunahme von Einkommen und Vermögen steigt.»
- Ergänzung von **Art. 129 Abs. 2 BV**: «Die Kantone sind in der Ausgestaltung ihrer Steuertarife frei.»

Sechs Bundesrichter gegen das Stimmvolk von Obwalden

Ein grosser Teil der Medien feierte das Bundesgerichtsurteil gegen die Steuertarife des Kantons Obwalden als Sieg fiskalistischer Gerechtigkeit: keine Steuerprivilegien für Superreiche, so der Tenor der Kommentare. Diese Einschätzung greift zu kurz. Hätte wohl das Stimmvolk Obwaldens mit 86 % der Tarifregelung zugestimmt, wenn diese nur eine Entlastung für Superreiche bedeutete? Kaum. Die von den Medien präsentierte Sicht blendet die wahre Problematik aus.

Die Frage ist nicht: Sind degressive Steuersätze gut oder schlecht? Die Fragen lauten: Soll es den Stimmbürgern eines Kantons freistehen, darüber zu befinden, ob sie progressive, proportionale oder degressive Tarife wollen? Soll ein kleiner Kanton mit schwieriger wirtschaftlicher Ausgangslage den Versuch wagen dürfen,

mit aussergewöhnlichen Ansätzen als neuer Konkurrent im Steuerwettbewerb aufzutreten? Ist es richtig, wenn das Bundesgericht einen Verfassungssatz bewusst weit auslegt, um einen Volksentscheid zu kassieren?

Aus föderalistischer und freiheitlicher Sicht ist die Antwort klar: Mit seinem Urteil gegen den Kanton Obwalden mischt sich das Bundesgericht erstmals in die detaillierte Ausgestaltung der Steuertarife ein. Bislang herrschte Einigkeit darüber, dass das Bundesgericht kantonale Erlasse auf deren Übereinstimmung mit den Eckwerten der Bundesverfassung zu überprüfen habe. Dass die Bundesrichter sich aber mit der detaillierten Ausgestaltung der kantonalen Steuertarife befassen, war nie die Idee des Verfassungsgebers. Diese Belange gehören in den Verantwortlichkeits- und Kompetenzbe-

reich der Politik. Und so ist es denn auch störend, dass sich das Bundesgericht faktisch über einen kantonalen Volksentscheid, der mit einer Mehrheit von 86 % der Stimmbürger gefällt worden ist, hinwegsetzt.

Der Bundesgerichtsentscheid ist Ausdruck der verhängnisvollen Tendenz, demokratische Entscheide durch juristische zu ersetzen:

So weigert sich etwa die nationalrätliche Rechtskommission, die Verwahrunginitiative, welche im Februar 2004 in einer Volksabstimmung angenommen worden ist, in einem Gesetz umzusetzen. Und obwohl sich die Stimmbürger anno 2004 klar gegen die weitere Erleichterung von Einbürgerungen ausgesprochen haben, steigt die Zahl der Bürgerrechteerteilungen ungebremst an. Mit ihren Entscheiden im Jahre 2003 in Sachen Einbürgerung haben sich die Bundes-

richter sogar gesetzgeberische Kompetenzen angemasst. Der Einbürgerungsentscheid wurde neu als Verwaltungsakt definiert, gegen welchen Beschwerde erhoben werden könne. Die Einführung eines solchen Beschwerderechts jedoch ist kurz zuvor vom Ständerat abgelehnt und vom Nationalrat danach gar nicht mehr traktandiert worden. Trotzdem behaupteten die Bundesrichter die Existenz eines solchen Rechts und gingen in ihren Urteilen davon aus. Gewissen Kantons- und Gemeindeexekutiven konnte es nicht schnell genug gehen, den «Bundesgerichtsentscheid» umzusetzen. Neuerdings sprechen sich Politiker gar während der Unterschriftensammlung schon in aller Offenheit für die Ungültigerklärung der Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» aus. So werden Volksrechte zur Farce.

Die Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit

In der Schweiz hat das Bundesgericht die Aufgabe, zu überprüfen, ob beispielsweise kantonale Gesetze die Eckwerte der Verfassung einhalten. Es ist dem Bundesgericht jedoch untersagt, Beschlüsse des Parlaments und des Bundesrates (und natürlich auch eidgenössische Volksentscheide) auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen (vgl. Art. 189 Abs. 4 BV).

Im Gegensatz dazu kennen etwa Deutschland und Österreich Verfassungsgerichte, welche in umfassender Weise staatliche Erlasse und Einzelakte auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüfen können. Dies wurde in der Schweiz stets abgelehnt, was mit der starken Gewichtung des *demokratischen Prinzips* zusammenhängt.

In der Schweiz sind die Stimmbürger die obersten Hüter über die Verfassung. Sie haben das Recht (mittels Volksinitiative und obligatorischen Referendums), Verfassungsänderungen anzuregen und über solche zu befinden. Sie haben die Möglichkeit (mittels fakultativen Referendums), über Gesetze zu befinden, mit welchen sie nicht einverstanden sind. Und sie haben unzählige Möglichkeiten, die Politik auf kommunaler, kantonalen und eidgenössischer Ebene mit zu beeinflussen. Aus diesem Grund braucht die Schweiz kein Verfassungsgericht.

Oder anders gesagt: Die Schweiz darf kein Verfassungsgericht haben. Denn ein solches würde umgekehrt all diese Kontrollmöglichkeiten der Bürger einschränken, die gleichzeitig demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten sind. Die Folge wäre eine empfindliche Einschränkung der direkten Demokratie. Damit ist auch klar, dass es den Befürwortern eines Verfassungsgerichts nicht um die «Stärkung der Demokratie» geht, sondern um das Gegenteil.

SVP-Diskussionsforum im Internet

Das Diskussionsforum der SVP wird täglich von Tausenden besucht. Diskutieren auch Sie in einem der grössten Diskussionsforen zu politischen Themen der Schweiz. Sie können unregistriert teilnehmen oder sich bei der SVP-Community registrieren. Als Mitglied der SVP-Online-Community bekommen Sie Zugriff zum SVP-Chat und können sich dort mit anderen Mitgliedern zum Chatten verabreden. Im Wahljahr organisieren wir so genannte Promi-Chats mit bekannten SVP-Politikern.

Gehen Sie also ins Diskussionsforum der SVP auf www.svp.ch und registrieren Sie sich noch heute. Es lohnt sich.

Hotel Alpenblick Fieschertal

SVP-HIT

Wellness-Hallenbad
Sauna-Dampfbad-Whirlpool

Mit diesem Gutschein übernachten Sie zum SVP-Spezialpreis von:

Fr. 50.-
pro Person/Nacht

- Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@rhone.ch

Nationalrat Ulrich Schlüer, Flaach ZH

Minarette gehören nicht in die Schweiz

Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» ist am 1. Mai 2007 gestartet worden. Das Echo ist überwältigend.



Die Initiative enthält eine klare Forderung: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» Die Initiative will diese Forderung dem bereits existierenden Artikel 72 der Bundesverfassung angliedern. Dieser Art. 72 überträgt dem Bund und den Kantonen die Verantwortung für die Wahrung des religiösen Friedens in der Schweiz.

Gegen religiös-politische Machtansprüche

Das Minarett als Bauwerk hat keinen religiösen Charakter; es wird weder im Koran noch in anderen heiligen Schriften des Islam auch nur erwähnt. Das Minarett ist vielmehr Symbol jenes religiös-politischen Machtanspruchs, der im Namen behaupteter Religionsfreiheit Grundrechte anderer – etwa die Gleichheit aller, auch beider Geschlechter vor dem Gesetz – bestreitet, womit dieser Anspruch in Widerspruch gerät zu Verfassung und Rechtsordnung der Schweiz.

Wer – wie das im Islam Tatsache ist – die Religion über den Staat stellt, religiösen Anweisungen also höhere Geltung gibt als der im Rechtsstaat demokratisch geschaffenen Rechtsordnung, gerät in der Schweiz unweigerlich in Widerspruch zur Bundesverfassung. Diesem Widerspruch kann nicht ausgewichen werden. Das Minarett ist nichts anderes als das äusserliche Symbol dieses religiös-politischen Machtanspruchs, der verfassungsmässige Grundrechte in Frage stellt. Mit dem von der Initiative verlangten Verbot von Minaretten wird erreicht, dass der in der Verfassung niedergelegten Gesellschafts- und Rechtsordnung uneingeschränkte Gültigkeit in der Schweiz garantiert bleibt. Ansinnen islamistischer Kreise, dem Scharia-Recht auch in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen, werden damit zurückgewiesen.

Scharia-Recht widerspricht Bundesverfassung

Nicht angetastet wird durch die Initiative indessen die Glaubensfreiheit, die als Grundrecht jedem Menschen in der Verfassung garantiert ist.

Der unauflösbare Konflikt zwischen Scharia-Recht und schweizerischer Rechtsordnung zeigt sich zum Beispiel in der islamischen Forderung nach Schaffung muslimischer Gräberfelder in der Schweiz. Teil dieser Forderung ist, dass dort, wo solche Gräberfelder

angelegt werden, alle vorhandene Erde entfernt und durch neue ersetzt werden müsse. Weil es für Muslime unzumutbar sei, in Erde gelegt zu werden, in der «Unreine», also Nichtmuslime, gelegen hätten oder noch liegen.

In der Schweiz gibt es grundsätzlich keine «Unreinen» – weder tote noch lebende. Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich. Jeder Mensch hat Anspruch auf ein schickliches Begräbnis. Jeder Mensch hat Anspruch auf Achtung der Totenruhe. Wer das nicht respektiert, muss seine Toten anderswo, zum Beispiel in seinem Herkunftsland, begraben. Alles andere würde die hier geltende, demokratisch geschaffene Rechtsordnung unterminieren.

Initiativ-Komitee «Gegen den Bau von Minaretten»
Postfach 23, 8416 Flaach
Telefon: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03
Email: info@minarette.ch
PC-Konto 90-709288-5

minarette.ch



Werbematerial zur Minarett-Verbots-Initiative

Ich bestelle

- (Anzahl) Unterschriftenbogen zur Eidg. Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» dt. frz. ital.
- (Anzahl) Kurzargumentarium: «Das Minarett und seine Bedeutung»
- (Anzahl) Kurzargumentarium: «Le minaret et sa signification»
- (Anzahl) Sonderdruck «Schweizerzeit»: Herausgefordert vom Islam

Weitere Informationen sowie das Argumentarium finden Sie unter www.minarette.ch

Name: _____ Vorname: _____

Str./Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Bitte einsenden an:

Initiativ-Komitee «Gegen den Bau von Minaretten»
Postfach 23, 8416 Flaach
Telefon 052 301 31 00 – Fax 052 301 31 03
E-Mail: info@minarette.ch

Nationalrat Adrian Amstutz, Sigriswil BE

Über Bürgerrecht und direkte Demokratie

Am 9. Juli 2003 hat das Bundesgericht zwei Entscheide gefällt, die sowohl in juristischer als auch in demokratiepolitischer Hinsicht einen Traditionsbruch bedeuten:

Gemäss dem Richterspruch kommen den Parteien eines Einbürgerungsverfahrens alle Verfahrensgarantien eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens zu, inklusive des Rechts auf Rekurs gegen den materiellen Entscheid. Verfassungsmässige Grundrechte wie das Diskriminierungsverbot werden stärker gewichtet als das demokratische Stimm- und Wahlrecht mit dem damit verbundenen Anspruch auf Anerkennung eines Abstimmungsergebnisses. Laut Bundesgericht muss bei Einbürgerungsentscheiden an der Urne das Diskriminierungsverbot beachtet und bei einem ablehnenden Entscheid der Begründungspflicht nachgekommen werden. Die bundesgerichtlichen Erwägungen zu den folgenschweren Entscheiden vom Juli 2003 zeigen, dass das Wesen des Einbürgerungsentscheids – wohl absichtlich und aus ideologischen Gründen – verkannt wurde. Dies wird sofort klar, wenn wir die Einbürgerungsfrage in ihrem politischen und staatsrechtlichen Gesamtzusammenhang betrachten.

Die Natur des Schweizer Bürgerrechts

Das Schweizer Bürgerrecht ist ein besonders wertvolles Recht: es ist das Recht der Teilhabe an unserer Gemeinschaft. Deshalb kam der Gemeinschaft von jeher die Entscheidungsgewalt zu, wen sie als neues Mitglied aufnehmen wollte – die Bestimmungen in alten Dorfordnungen und Hofrodeln liefern interessantes historisches Anschauungsmaterial bezüglich Partizipation und Selbstorganisation. Und sie bringen alle klar zum Ausdruck: Nur die Gemeinschaft kann entscheiden, wem sie zutraut, dass er sich einfügt, Mitverantwortung übernimmt und einen Beitrag zum gemeinsamen Wohl leisten wird.

Unsere demokratische Tradition

Die Frage, wann und wem ein Bürgerrecht erteilt werden soll, war und ist somit eine politische Frage, wober die Gemeinde als politisches Gemeinwesen zu entscheiden hat. Daran hat sich nichts geändert. In seiner Sitzung vom 17. Juni 2003 hat der Ständerat die politische Natur des Bürgerrechtsentscheids bestätigt und ein Rekursrecht ausgeschlossen. Auch in der juristischen Lehre wurde dem Einbürgerungsentscheid die politische Natur nie abgesprochen. Vielmehr wurde allgemein die doppelte Natur des Entscheids anerkannt, wonach dem Stimmbürger staatliche Organfunktion zukommt und er gleichzeitig über freies politisches Ermessen verfügt.

Etwas anderes ist denn in einem direktdemokratischen Land wie der Schweiz auch gar nicht denkbar: Das Volk ist der Souverän. Das Volk regiert. Ihm kommt die ungeteilte Regierungsgewalt zu; Exekutive, Legislative und Judikative verfügen über keine Macht an sich, sie funktionieren als Vertreter und im Auftrag des Souveräns, also des Volkes. Deshalb ist es aus demokratischer Überlegung zwingend, dass der Souverän auch darüber entscheidet, wer das Bürgerrecht und damit Mitregierungsgewalt erhält. Dass Justiz und Verwaltung sich solcherlei Befugnis anmassen, widerspricht in fundamentaler Weise unserer demokratischen Ordnung: eine Behörde, der – wie dem Bundesgericht – allein organisatorische und funktionale Bedeutung zukommt, darf nicht darüber entscheiden, wie sich eine ihr übergeordnete Instanz, wie sich die höchste Macht im Staat, nämlich das Stimmvolk, zusammensetzt.

Die Anmassungen des Bundesgerichts

Mit den Entscheiden vom Sommer 2003 hat das Bundesgericht eine Neuverteilung von wichtigen Kompetenzen vorgenommen, die schlicht nicht demokratieverträglich ist. Die Judikative missachtete die Gewaltentrennung und wirkte durch ihre Rechtsprechung gesetzgeberisch. Unter Missachtung des demokratischen Gesetzgebungsverfahrens verlieh das Bundesgericht neuen Verfahrensanforderungen selbstherrlich Normkraft. Das widerspricht unserer demokratischen Ordnung – und der demokratischen Ordnung widersprechen auch die Folgewirkungen der neu formulierten Kriterien: Die Überdehnung der Grundrechtswirkung tangiert den Kern demokratischen Entscheidens. Volksentscheide müssen jetzt begründet werden, sie unterliegen nun einer Willkürprüfung und sind damit verwaltungsgerichtlich anfechtbar.

Damit hat das Bundesgericht sich in ordnungswidriger Weise Macht zugeschrieben und gleichzeitig auch den föderalistischen Aufbau unseres Staates missachtet. Das traditionelle Recht der Gemeinde, über die Aufnahme neuer Mitglieder zu befinden und auch die Regelungen hierzu selbst festzulegen, ist ihr per Richterspruch entzogen worden.

Halten wir doch einmal fest, was das Wesen der Demokratie ausmacht: Es ist der freie, ungebundene Entscheid als Ausfluss der eigenen Meinungsbildung. Dafür sind wir niemandem Rechenschaft schuldig. Das ist die Essenz der Demokratie. Eine Begründung oder Erklärung ist wider unsere Ordnung, wir entscheiden nach eigenem Wissen und Gewissen. Das gilt auch, wenn wir über Einbürgerungen und damit über die Teilhabe an der Regierungsmacht befinden.

Wir akzeptieren keine Kontrollinstanz, die sich das Urteil anmassst, ob wir richtig oder falsch abstimmen, wir akzeptieren keinen Wächterrat, auch dann nicht, wenn er Bundesgericht heisst.





..... Expl.	Rucksack robust und praktisch, für Sie und Ihn!	Fr.	25.–
..... Expl.	Seidenfoulard Stilvoll und diskret für die Partei werben!	Fr.	79.–
..... Expl.	Sitzungsmappe schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr.	49.–
..... Expl.	Pin ab 10 Stück Fr. 6.–/Stück	Fr.	7.–
..... Expl.	Poloshirt <input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L)	Fr.	40.–
..... Expl.	Post-it Block à 50 Blatt	Fr.	2.–
..... Expl.	Offiziersmesser Original-Victorinox	Fr.	20.–
..... Expl.	Kleber Bogen à 35 Kleber	Fr.	6.–
..... Expl.	Jass <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> Deutschschweizer	Fr.	3.–
..... Expl.	Ballone Sack à 50 Stück	Fr.	40.–
..... Expl.	Kugelschreiber	Fr.	2.50

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte Talon einsenden an:
Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Wohin führt uns die schweizerische Grosszügigkeit der letzten Jahre?

Flüchtlinge sind in der Regel Menschen, welche vor den vorhandenen Problemen davonlaufen. Nicht selten versuchen diese Leute, möglichst schnell das Schweizer Bürgerrecht nebst dem abgestammten Bürgerrecht zu bekommen. Dies, um bei künftigen Gefahren wieder in ein für sie angenehmeres Land zu flüchten.

Unser Nachbarland Deutschland hat vor Jahren festgestellt, dass «Doppelbürger» keine verlässlichen Bürger sind, und hat deshalb die Doppelbürgerschaft abgeschafft. Das heisst, wenn ein Deutscher die Schweizer Staatszugehörigkeit erwerben will, so muss er den deutschen Pass abgeben. Oder wer die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten will, muss die strengen Anforderungen zur Einbürgerung erfüllen und den ausländischen Pass abgeben. Damit gibt es in der deutschen Wehrmacht keine Soldaten und Offiziere, welche zwei Nationen angehören – wie das in der Schweiz der Fall ist. Durch Doppelbürger kann die Geheimhaltungspflicht nur teilweise wahrgenommen werden, denn die Person mit mehreren Pässen ist nicht nur Schweizer Staatsbürger und nicht alleine der Schweiz verpflichtet. Zu meiner Schulzeit sind Ausländer, die sich beim Militär eingeschlichen haben, vom Militärgericht verurteilt worden.

Das heisst klar, wer eine neue Bürgerschaft erwerben will, soll sich, wie in Deutschland, klar zur neuen Heimat bekennen – oder auf das Bürgerrecht verzichten. Es kann nicht angehen, dass wir bezüglich der Landesverteidigung und der Politik einheimische und ausländische Rechtssysteme und Kulturen nebeneinander dulden. Wer sich das Tor offen lässt, um bei Gefahr einfach wieder in ein anderes Land zu flüchten, und der Schweiz in der Not den Rücken kehren möchte, verdient nicht, dass er sich Schweizer nennen darf. Die Eidgenossen haben in Zeiten der Bedrohung das Land nicht verlassen, sondern sind zusammengestanden und haben sich der Gefahr gestellt. Nur so sind die Schweizer stark geworden und haben in der Welt ein Ansehen gewonnen!

Demgegenüber erwarten Flüchtlinge, die oft nicht an Leib und Leben gefährdet sind, dass sie auf Kosten tapferer Schweizer Bürger aufgenommen, unterhalten und rasch eingebürgert werden – möchten aber ihre Staatsbürgerschaft behalten, um bei «Unpässlichkeit» problemlos auszureisen.

Jeder Einwanderer braucht Energie und eine Wohnung. Damit gibt es mehr Verkehr, Umweltverschmutzung und der Boden wird unverhältnismässig mit Beton zugedeckt. Auch werden nicht selten der Frieden und die Sicherheit in der Schweiz gestört. Beispiel: importierte Schulprobleme, Jugendgewalt, Gewalt an Frauen usw.

Solange man die Einwohnerzahl nicht den natürlichen Möglichkeiten zum Abbau der Schadstoffe anpasst (z. B. max. 5–6 Millionen Einwohner), sind viele Massnahmen zur Umweltverbesserung nur ein Vorwand zu einer unseriösen Steuerbelastung. Das Amt für Umwelt gab im Juni 2007 bekannt, dass die Schweiz in den letzten fünf Jahren viel zum Umweltschutz beigetragen habe. Leider konnte jedoch infolge der Einwanderungen keine effektive Verbesserung erzielt werden. Die Schweiz hat, aufgrund der starken Einwanderungsbewegung der letzten Jahre, bereits über sieben Millionen Einwohner. Zudem wurden in den letzten Jahren, pro Jahr, über 30 000 Ausländer eingebürgert. Da wir wegen den Einwanderungen, zu einem beachtlichen Teil durch Flüchtlinge, das Kioto-Abkommen (Reduktion der Umweltbelastung) nicht erfüllen können, werden wir von den anderen Staaten zu Ausgleichszahlungen verpflichtet! Ist das nicht schizophrene?

Weg mit der Überfremdung und der Doppelbürgerschaft in der Schweiz. So, wie dies Deutschland macht! Kriminelle Ausländer sind auszuweisen. Dies gilt aber auch für Schweizer, die im Ausland kriminell werden. Diese sollten an die schweizerischen Behörden ausgeliefert und in der Schweiz abgeurteilt werden. Das heisst, der Heimatstaat sollte für die Kosten von verurteilten Personen aufkommen.

René Bär, a. Kantonsrat Zug

Muslime drohen der Schweiz

Im letzten «Klartext» berichteten wir von dunklen Drohungen, welche Muslime im Internet gegen die Schweiz äusserten. Dies deshalb, weil in der Schweiz Bürgerinnen und Bürger von einem demokratischen Recht Gebrauch machen und das Volk über die Minarettfrage entscheiden lassen wollen. Jetzt äussern sich auch Muslime, die in der Schweiz leben. Auch mit Drohungen. Der Präsident der grössten islamischen Organisation der Schweiz, Hisham Maizar, erklärte der «NZZ am Sonntag» selbstbewusst, er wolle Moscheen mit Minaretten. Und: Die Initianten hätten die Lektionen aus dem Karikaturenstreit nicht gelernt. Das ist von brutaler Deutlichkeit – wir erinnern uns:

Nachdem der Wettbewerb einer dänischen Zeitung mit Mohammed-Karikaturen in den Medien der islamischen Welt publik gemacht wurde, entstand daraus eine emotionale, hasserfüllte und auch gewalttätige Kampagne.

- Am **2. Februar 2006** schloss die EU ihr Büro in Gaza, nachdem dieses von palästinensischen Extremisten belagert worden war. Unterdessen drohten al-Aqsa-Brigaden und der Islamische Dschihad mit der Entführung von Staatsangehörigen europäischer Staaten im Westjordanland. Tatsächlich wurde ein Deutscher entführt, jedoch bald wieder freigelassen.
- Am **3. Februar** stürmten 150 Demonstranten das Gelände der dänischen Botschaft in Jakarta. Am gleichen Tag strahlte Al-Jazeera eine Predigt des Hamas-Führers Khaled Mash'al in der grossen Moschee von Damaskus aus, in der er die Europäer zu einer Entschuldigung aufforderte. Es gebe kein Gesetz über dem Allahs. «Unsere Nation wird nicht vergeben ... Morgen schon werden wir auf dem Weltenthron sitzen ... entschuldigt Euch heute, bevor es zu spät ist ...»
- Am **4. Februar** wurden die dänische und die norwegische Botschaft in der syrischen Hauptstadt Damaskus von Demonstranten in Brand gesteckt. Dabei gingen auch die schwedische und die chilenische Botschaft in Flammen auf. Dänische und norwegische Staatsbürger wurden von ihren Regierungen aufgefordert, Syrien zu verlassen. In Gaza wurde das deutsche Kulturzentrum angegriffen und die

deutsche Nationalflagge verbrannt.

Der Iran kündigte Wirtschaftssanktionen gegen europäische Staaten an, in denen die Karikaturen erschienen sind.

- Am **5. Februar** wurde die dänische Botschaft in Beirut von Demonstranten in Brand gesetzt. In Trabzon (Türkei) erschoss der 16-jährige Ouzhan Akdin den katholischen Priester Andrea Santoro. Als Motiv nannte der Täter die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen in verschiedenen europäischen Ländern. Eine irakische Terrorgruppe mit Verbindungen zu Al-Qaida drohte, alle Dänen zu töten.
- Am **6. Februar** attackierten gewalttätige Demonstranten in Teheran die Botschaft Österreichs. Im Irak forderten schiitische Demonstranten eine Fatwa gegen die dänischen Karikaturisten. In Pakistan boykottieren muslimische Ärzte wegen der Mohammed-Karikaturen Medikamente aus europäischen Staaten. Der Boykott richtet sich gegen Dänemark, Norwegen, Frankreich, Deutschland und die Schweiz. In Österreich weigern sich 30 muslimische Zeitungsboten, die «Kleine Zeitung» auszutragen, welche die Karikaturen abgedruckt hat.
- Am **9. Februar** demonstrieren im Libanon bis zu 250 000 Muslime gegen die Karikaturen. Während einer Rede vor mehreren hunderttausend Schiiten in Beirut forderte Sayyid Hassan Nasrallah, Führer der Hisbollah, von den europäischen Regierungen ein Verbot der Beleidigung des Propheten.

Dabei drohte er: «Wir werden den Gesandten Gottes nicht nur mit unserer Stimme, sondern auch mit unserem Blut verteidigen.»

- Am **10. Februar** beschädigten Demonstranten die französische Botschaft in Teheran; der dänische Botschafter wurde aus Syrien abgezogen, weil der syrische Staat nicht ausreichend für seine Sicherheit Sorge. In Nairobi wurde ein Korrespondent der ARD von Demonstranten angegriffen.

- Am **11. Februar** demonstrierten etwa 5000 Muslime in Deutschland gegen die Darstellung der Karikaturen.
- Am **17. Februar** kommen bei Protesten gegen die Karikaturen vor der italienischen Botschaft in Libyen elf Menschen ums Leben.
- Am **18. Februar** kam es im Norden Nigerias zu gewalttätigen Übergriffen auf christliche Einrichtungen wie Kirchen und Geschäfte, 16 Menschen, die hauptsächlich der christlichen Minderheit angehörten, wurden dabei getötet.

Vor diesem Hintergrund sind die Worte Hisham Maizars erschreckend. Schwerste unterschwellige Drohungen richtet er gegen sein Gastland: entweder die Schweizer richten sich nach den Wünschen der muslimischen Einwanderer oder aber der religiöse Zorn könnte zum gewalttätigen Fanatismus aufflammen – und die Schweiz zur Zielscheibe werden ... Ob wir nicht gut daran täten, uns bei ausländerpolitischen Entscheidungen und bei Einbürgerungen solcher Worte zu erinnern?

© Tomasz Trojanowski – FOTOLIA



Nationalrat Walter Wobmann, Gretzenbach SO

Schleichende Entstehung von Parallelgesellschaften

Was versteht man eigentlich unter Parallelgesellschaften? Grenzüberschreitende Migrationen sind historisch betrachtet nichts Neues und damit ein normaler Vorgang gesellschaftlicher Entwicklungen. Die gleichberechtigte Teilhabe und Integration von Migranten in zunehmend multiethnisch geprägten Gesellschaften ist aber keineswegs eine Zwangsläufigkeit. Es ist unübersehbar, dass gesellschaftliche Integrationsprobleme und Konflikte allgemein und speziell auch mit ethnischen Minderheiten stark zunehmen. Als Parallelgesellschaft (Schattengesellschaft) bezeichnet man eine Gesellschaft, welche sich parallel (nebenher) zur offiziellen, bereits existierenden Gesellschaft entwickelt und sich durch ihre Kultur von dieser unterscheidet. Die Verfassung, die Gesetze, die Kultur und Bräuche des Gastlandes werden ignoriert und das Leben wird dann nach den Vorstellungen der jeweiligen Migranten gestaltet und organisiert. Vor allem trifft dies auf Zuwanderer aus islamischen Ländern besonders zu. In vielen westeuropäischen Staaten sind solche Fehlentwicklungen deutlich feststellbar – auch in der Schweiz.



Eine entsprechende Interpellation von mir beantwortete der Bundesrat kürzlich bejahend, dass sich in einzelnen Bereichen solche Tendenzen zu festigen beginnen. Wir alle kennen es: Die Zunahme der Bedeutung der muslimischen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz manifestiert sich unter anderem in der zunehmenden Zahl von Zwangsheiraten, Zwangsbeschneidungen, in den vermehrten Prozessen zur Durchsetzung des Rechtes, sich über Kleidervorschriften von Betrieben und öffentlichen Institutionen hinwegzusetzen und ein Kopftuch zu tragen,

der steigenden Gewalt an Schulen sowie in der wachsenden Zahl der Moscheen und der Baugesuche für Minarette. Aber auch die Missachtung unseres demokratischen Systems und die Missachtung der Gleichstellung von Mann und Frau gehören in dieses Kapitel.

In Parallelgesellschaften haben auch extremistische Kreise leichteres Spiel zur Rekrutierung von Terroristen. Der Jahresbericht des Fedpols stellte kürzlich eindrücklich fest, dass die innere Sicherheit prinzipiell auch durch Dschihadisten, gewaltbereite islamistische Extremisten, gefährdet ist. Es gebe Hinweise darauf, dass Islamisten ihre Anhänger gezielt in der Schweiz zu konzentrieren versuchten. Unser Land muss also im ureigensten Interesse ganz entschlossen handeln. Die Führungsorgane in allen Bereichen und auf allen Stufen müssen dringend selbstbewusster und mutiger auftreten und allen Einwanderern klare Leitplanken setzen. Unser Recht muss bedingungslos für alle gelten und von allen akzeptiert werden. Nur dann können wir die schleichende Entwicklung von Parallelgesellschaften stoppen.

Werbung

ÜBERSETZEN,
LEKTORIEREN, REDIGIEREN
AAREPTAN
Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen
056 622 33 44, www.aareptan.ch
translate@aareptan.ch

schreinerei
bortoluzzi

Betpurstrasse 6, 8910 Affoltern a.A.
Tel. 044 761 36 46 info@tonibortoluzzi.ch

Türen - Schränke
Innenausbau Veriset-Küchen

CO₂ REDUZIEREN
Benzin / Diesel sparen
Umwelt schützen

www.bmb.li

bmb@bmb.li

079 432 33 73



ELPEX AG
Beitlachstrasse 141 • 2540 Gretzenbach
Kirchbergstrasse 105 • 3401 Burgdorf
Tel. 034 426 25 00 • Fax 034 426 26 09
E-Mail: elpex@spectrafab.ch



Projektierung, Steuerungsbau, Software und Inbetriebnahme alles aus einer Hand - das ist von grossem Nutzen für die Kunden der ELPEX AG. Ausarbeitung der technischen Dokumentation auf modernen CAD/CAE Systemen und ein moderner Schaltschrankbau sind für uns selbstverständlich.



Wir setzen unsere langjährige Erfahrung und unser technologisches Wissen für Sie ein. In der **Industrieautomation** sind wir in verschiedenen Bereichen tätig. Wir steuern die Automation in der Automobil-, Nahrungsmittel-, Papier- und in der Chemischen Industrie.



- ◆ **Projektierung**
- ◆ **Steuerungsbau**
- ◆ **Software**
- ◆ **Inbetriebnahme**
- ◆ **Betreuung**

Visualisierungswünsche und Bedienansprüche werden von uns informativ und übersichtlich realisiert. Dabei arbeiten wir mit neusten Technologien. Testen Sie unsere Leistungsfähigkeit mit Ihrem nächsten Projekt.



Nationalrat Toni Brunner, Ebnat-Kappel SG, Wahlkampfleiter Deutschschweiz

Vertrag mit dem Volk – ausserordentlicher Parteitag in Basel

Am 18. August 2007 trifft sich die SVP Schweiz zu einem ausserordentlichen Parteitag im Musical Theater in Basel. Zum ersten Mal in der Parteigeschichte treffen sich nebst den Delegierten auch die verschiedensten Mandatsträger, sämtliche Ortspartei- und Bezirksparteiprääsidenten, ihre Vorstände und alle National- und Ständeratskandidatinnen und -kandidaten.

Der Grund für dieses aussergewöhnliche Treffen ist klar. Im Herbst sind wieder eidgenössische Wahlen. Dann entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den künftigen politischen Kurs unseres Landes. Mit dem Wahlzettel bestimmt das Volk als Souverän, wen es in den nächsten Jahren im Parlament als Vertreter haben will.

Das Volk wurde bei den vergangenen Wahlen immer wieder betrogen und hintergangen – Softsozialisten und Wendehalsliberale verkauften sich als Bürgerliche, Heimatmüde als Patrioten. Deshalb haben sich Politiker und Politik vom Volk entfernt. Die neunziger Jahre waren geprägt von einer Politik der Illusionen und Fehlbeurteilungen – politische Korrektheit war angesagt; dabei durfte nicht sein, was nicht in die schöne Theoriewelt passte. Grösser schien besser. Schweizer Werte wurden verhöhnt und verlacht. Die «classe politique» orientierte sich an Brüssel und feierte die Multikultur.

Nicht so die SVP. Die Volkspartei macht Politik für das Volk. Für das Schweizer Volk. Wir stehen seit Jah-

ren für eine klare Politik der Eigenverantwortung, der Freiheit und Unabhängigkeit. Unsere Beharrlichkeit trägt erste Früchte.

Eine Wende zeichnet sich ab. Missbräuche werden wieder beim Namen genannt, Internationalismus kritisch hinterfragt und die Selbstständigkeit wieder geachtet. Damit jedoch diese ersten positiven Anzeichen auch im politischen Alltag umgesetzt werden können, braucht es auch nach den Wahlen 2007 eine erstarkte SVP.

Deshalb: Unser Wahlkampf ist Kampf für die Schweiz. In Basel setzen wir ein kraftvolles Zeichen. Gemeinsam wird ein Bekenntnis abgelegt – das Bekenntnis zu einer unabhängigen und freiheitlichen Schweiz. Unsere National- und Ständeratskandidaten unterzeichnen einen Vertrag mit dem Volk: Sie verpflichten sich darin, für die Unabhängigkeit der Heimat, für die demokratischen Rechte des Volkes und für unsere Werte und Traditionen einzustehen. Davon weicht die SVP kein Jota ab, wie widrig die Umstände auch sein mögen.

Sämtliche Orts-, Bezirks- und Kantonalpräsidenten, ihre Vorstände, Mandatsträger und sämtliche Nationalrats- und Ständeratskandidatinnen und -kandidaten sind aufgefordert, am 18. August im Musical Theater in Basel mit dabei zu sein. Diese Zusammenkunft soll in einem würdigen und feierlichen Rahmen die Grundlage für den Endspurt bei den eidgenössischen Wahlen 2007 bilden. Streichen Sie sich diesen Termin in der Agenda rot an.



Grossanlass

**Wir stehen ein
für unsere Schweiz**

**und zeigen das am 6. Oktober in Bern
mit unserer zahlreichen Präsenz**

Halten Sie sich diesen Termin unbedingt frei

Werbung

Internet-Auftritte

für SVP-Kandidaten,
Ortsparteien oder KMU.

www.typo3start.ch

Schnell, einfach, günstig
und professionell.

Jetzt auch Wahlvideos der SVP

Die SVP ist auch im Internet präsent. Sehen Sie sich die klare Botschaft von Parteipräsident Ueli Maurer auf der neuen Wahlwebsite www.svp-wahlen.ch an. Werden Sie Werber oder Mitglied der Woche oder tragen Sie sich ein, warum Sie sich für die SVP entschieden haben.

Ihr Wahlkampfleiter Nationalrat Toni Brunner

Nein zur staatlichen Regulierungswut

«Die überparteiliche IG Freiheit will den Freiheitsgedanken in der Schweiz neu beleben und unnötige Regulierungen konsequent bekämpfen.»



Nationalrat Peter Spuhler
SVP/TG
Präsident IG Freiheit



Nationalrat Gerhard Pfister
CVP/ZG
Vizepräsident IG Freiheit



Nationalrat Otto Ineichen
FDP/LU
Vizepräsident IG Freiheit

Vorstand

Nationalrat Toni Brunner, SVP/SG – Ständerat Carlo Schmid, CVP/AI – Nationalrat Walter Müller, FDP/SG
Martin Baltisser, SVP/BE – Gregor Rutz, SVP/ZH – Christian Steinmann, FDP/ZH

Nimm!

zu unsinnigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit
zu überflüssigen Vorschriften und Verboten
zu überbordender Bürokratie und Gebührenflut

Ich unterstütze die IG Freiheit als Sympathisantin/Sympathisant.

Name, Vorname

Adresse

E-Mail

Mit einem Jahresbeitrag von mindestens CHF 20.– bekunde ich meine Sympathie zur IG Freiheit.

Geschäftsstelle IG Freiheit
Postfach 618, 8024 Zürich
Tel: 044 266 67 45
Fax: 044 266 67 00
E-Mail: info@freiheit-liberte.ch
PC Konto: 85-518003-6
www.freiheit-liberte.ch

IG Freiheit

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
Industriestrasse 4
CH-9565 Bussnang, Schweiz
Telefon +41 (0)71 626 20 20
stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com

